

kannt ist, der auch die Ann. Bert. nach Cod. C 3 herausgegeben und nach seiner Gewohnheit manche Lesart von B 5 nach C 3 verbessert hat. Auffälliger Weise aber gehören die meisten der von W. für die Verwandtschaft von B 2. 5 angeführten Beweisstellen und darunter diejenigen, welchen allein vielleicht einige Beweiskraft zukommt (746 ⁶c 'Sarepte' für 'Serapte', 755 ¹²k 'suam sedem' für 'sanctam sedem', 778 ³⁸f. g 'Et dum haec' für 'Dum haec igitur' und 768 ²⁸d die Stellung des Datums), dem Stück der Annalen an, für welches B 1, der Hauptvertreter der Trierer Vorlage (B x), noch fehlt. Was als Besonderheit von B 2. 5 erscheint, ist also vielleicht als Eigenthümlichkeit von B x zu betrachten.

Da in B 5 der Zusatz zu 776 glatt ausgelassen ist, ohne dass die benachbarten Sätze dabei Schaden genommen hätten, so muss man freilich annehmen, dass er in der Vorlage von B 5 noch als Zusatz äusserlich zu erkennen war. Da er nun in B 4 vorhanden ist, so kann er nicht erst Zuthat von B x sein, sondern muss schon in der Urschrift B gestanden haben. Wenn er aber in B x am Rande stand, so muss auch die Vorlage B ihn als Randnote enthalten haben: es wäre also anzunehmen, dass die Schreiber von B und B x wieder als Zusatz abschrieben, was sie in der Vorlage als Zusatz fanden¹. Dasselbe gilt dann wohl auch für den Zusatz von 773/4, und unter der Voraussetzung², dass er in der Aachener Urschrift ohne Verweisungszeichen am unteren Rande einer Seite hinter den Worten 'Et Papiam civitatem usque pervenit' gestanden hätte, wäre die natürliche Annahme, dass auch B ihn am unteren Rande ohne Verweisungszeichen brachte, und zwar hinter 'DCCLXXIIII. Et revertente' als letzter Zeile der Seite³.

Indessen lege ich auf diese Einzelheiten selbstverständlich kein Gewicht. Dass aber eine bis 813 ('recesse-runt') reichende Urschrift B bestanden hat, lässt sich nicht ableugnen, und ebenso gewiss ist es, dass B 4 nicht aus der gemeinsamen Vorlage von B 1. 2. 3 herzuleiten ist. Nach Orléans könnten die Annalen zu Theodulfs Zeit gerades Wegs von Aachen gekommen sein; in diesem Falle müsste Theodulfs Exemplar als die Urschrift der Klasse B

1) Ob das Verweisungszeichen vor oder nach 'Inde' stand (vgl. oben S. 639) ist allerdings nicht zu entscheiden. 2) Vgl. oben S. 632 A. 1. 3) Vgl. N. A. XXI, 80.